Spielplatzprüfer – Auffrischung für sichere Spielplätze nach DIN EN 1176.

Aktualisieren Sie Ihre Kenntnisse für Spielplatzprüfung, Wartung und Inspektionen nach DIN EN 1176.

Seminar	Zurzeit keine Termine	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 10039

Stand: 10.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/10039

Spielplätze sind wichtige Bewegungs- und Erfahrungsräume für Kinder. Sichere Spielplätze brauchen regelmäßige Kontrollen und fachkundige Beurteilungen. In diesem Auffrischungskurs für Spielplatzprüfer aktualisieren Sie Ihre Kenntnisse zu DIN EN 1176, relevanten Regelwerksänderungen, visuellen und operativen Inspektionen sowie zur Bewertung und Dokumentation von Gefährdungen.

Der Sachkundenachweis sollte spätestens alle drei Jahre durch eine geeignete Fortbildung aufgefrischt werden. Das Seminar unterstützt Sie dabei, Ihre Fachkenntnisse zu aktualisieren, Handlungssicherheit zu gewinnen und konkrete Fragen aus Ihrer Praxis zu klären.

Nutzen

- Sie aktualisieren Ihre Kenntnisse zu sicherheits- und wartungsrelevanten Anforderungen sowie zu Änderungen in gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und normativen Regelwerken.
- Sie führen visuelle Routine- und operative Inspektionen nach DIN EN 1176 sicher durch.
- Sie berücksichtigen den Stand der Technik bei Spielplatzprüfung, Wartung und Dokumentation.
- Sie vertiefen die Beurteilung von Gefährdungen auf Spielplätzen und die Anwendung von Prüfkörpern.
- Sie gewinnen Sicherheit bei der Dokumentation von Prüfberichten und im Umgang mit praxisnahen Fragestellungen.
- Sie profitieren vom Erfahrungsaustausch zur Jahreshauptinspektion und können individuelle Fragestellungen aus Ihrer Praxis einbringen.
- Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Damit wird die Gültigkeit des Zertifikats „Befähigte Person/Fachkraft für Kinderspielplätze“ für weitere drei Jahre gewährleistet.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer des Seminars „Befähigte Person / Fachkraft für Kinderspielplätze“ (Seminar Nr. 10024) sowie an Spielplatzprüfer, Spielplatzkontrolleure und Spielplatzbetreiber, die regelmäßige visuelle und operative Spielplatzkontrollen und Spielplatzprüfungen durchführen und ihre Kenntnisse aktualisieren möchten.

Voraussetzungen

Grundausbildung bzw. Grundkenntnisse für Spielplatzprüfer und Spielplatzkontrolleure, wie z.B. Seminar 10024.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Nach erfolgreicher Seminarteilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Damit wird die Gültigkeit des Zertifikats „Befähigte Person/Fachkraft für Kinderspielplätze“ für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren gewährleistet.

Inhalte des Seminars

- Neuerungen in gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken
- Änderungen in normativen Dokumenten
- Aktuelles aus Fachpublikationen, Unfallberichten und Gerichtsurteilen
- Sicherheitstechnische Anforderungen gemäß DIN EN 1176
- Erfahrungsaustausch zur Durchführung der Jahreshauptinspektion
- Visuelle Routine- und operative Inspektionen in der Praxis
- Dokumentation des Prüfberichts
- Beurteilung von Gefährdungen auf Spielplätzen
- Anwendung der Prüfkörper

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Wichtige Hinweise

Diese Auffrischungsschulung **gilt nicht** für die Rezertifizierung „Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 79161-1 und -2“.
Seit dem 01.07.2026 ist hierfür eine Prüfung erforderlich. Bitte buchen Sie dafür Seminar Nr. 10038.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/10039 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.